# INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

1000 Berlin 30, den 13. Juli 1987

Reichpietschufer 74-76 Telefon: (0 30) 25 03-2 80

Teletex: 308258 Telefax: (0 30) 25 03-3 20 GeschZ.: III 3-2.54.5-12/86

**PRÜFBESCHEID** 

Gegenstand:

Abscheider für Leichtflüssigkeiten Stahl rund mit und ohne Koaleszenzeinrichtung

mit Schlammfang aus Beton

Antragsteller:

Passavant-Werke AG

6209 Aarbergen 7

Geltungsdauer bis:

31. Juli 1992

Prüfzeichen:

PA-II 3589

Dieses Prüfzeichen wird dem obengenannten Gegenstand unter den nachstehenden Bestimmungen zugeteilt/erteilt.

Bemerkungen:

Keine

Der Gegenstand dieses Prüfbescheides darf nur verwendet werden, wenn seine Herstellung überwacht/güteüberwacht ist und dies auf der Baustelle nachgewiesen wird (siehe Abschnitt 11 der Allgemeinen Bestimmungen).

Dieser Prüfbescheid umfaßt fünf Seiten und sechs Blatt Anlagen, die Bestandteil dieses Bescheides sind.

#### I. Allgemeine Bestimmungen

- 1 Das Prüfzeichen befreit die Bauaufsichtsbehörden von der Verpflichtung, die Brauchbarkeit der prüfzeichenpflichtigen Baustoffe, Bauteile oder Einrichtungen für den Verwendungszweck oder Anwendungszweck zu prüfen. Die Bauaufsichtsbehörde hat jedoch bei der Verwendung oder Anwendung der prüfzeichenpflichtigen Baustoffe, Bauteile oder Einrichtungen die Einhaltung der Bestimmungen dieses Prüfbescheides zu überwachen.
- 2 Der Prüfbescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben erforderlichen Genehmigungen.
- 3 Der Prüfbescheid ist in Abschrift oder Fotokopie der Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.
- 4 Bei jeder Verwendung oder Anwendung der prüfzeichenpflichtigen Baustoffe, Bauteile oder Einrichtungen, deren Prüfzeichen als Kennzeichnung den Buchstaben "A" enthält (PA-Zeichen), muß an der Verwendungsstätte der Prüfbescheid in Abschrift oder Fotokopie vorliegen.
- Der Prüfbescheid darf nur im ganzen mit den dazugehörigen Anlagen vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Genehmigung des Instituts für Bautechnik. Der Text und die Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem Prüfbescheid nicht widersprechen. Dies gilt für die Nachweise der Oberwachung/Güteüberwachung (Abschnitte 11 und 12) entsprechend.
- 6 Der Hersteller ist dafür verantwortlich, daß die nach diesem Bescheid hergestellten Gegenstände mit den geprüften in allen Eigenschaften übereinstimmen.
- 7 Die obersten Bauaufsichtsbehörden und die von ihnen beauftragten Stellen sind berechtigt, im Herstellwerk, im Händlerlager oder auf der Baustelle zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Auflagen dieses Prüfbescheids eingehalten worden sind.
- 8 Der Prüfbescheid kann mit sofortiger Wirkung widerrufen werden, wenn seinen Auflagen nicht entsprochen wird. Der Prüfbescheid wird widerrufen, ergänzt oder geändert, wenn sich die Baustoffe, Bauteile oder Einrichtungen (prüfzeichenpflichtige Baustoffe, Bauteile oder Einrichtungen) nicht bewähren, insbesondere dann, wenn neue technische Erkenntnisse dies begründen.
- 9 Der Prüfbescheid berücksichtigt den derzeitigen Stand der technischen Erkenntnisse. Eine Aussage über die Bewährung eines Prüfbescheidgegenstandes ist mit der Erteilung des Prüfbescheids nicht verbunden.
- 10 Das Prüfzeichen wird unbeschadet der Rechte Dritter erteilt.
- Wird für die prüfzeichenpflichtigen Baustoffe, Bauteile oder Einrichtungen in den Besonderen Bestimmungen (s. II.) eine Überwachung gefordert, so dürfen sie nur verwendet werden, wenn ihre Herstellung überwacht/ güteüberwacht wird. Der Nachweis hierüber gilt als erbracht, wenn das überwachte Erzeugnis oder — soweit dies nicht möglich ist — dessen Verpackung oder dessen Lieferschein durch das einheitliche Überwachungszeichen nach Abschnitt 12 gekennzeichnet ist.
  - Sofern in den Besonderen Bestimmungen keine allgemeine Zustimmung zum Überwachungsvertrag oder keine allgemeine Überwachungsbescheinigung zur Überwachungsbestätigung erteilt ist, darf das einheitliche Überwachungszeichen nur geführt werden, wenn das Institut für Bautechnik dem Überwachungsvertrag zugestimmt oder eine Überwachungsbescheinigung ausgestellt hat. Abschnitt 3 gilt sinngemäß.
- 12 Nach den Erlassen der Länder ist der Nachweis der Überwachung durch Zeichen wie folgt zu führen (verkleinerte Darstellung):



Bildzeichen oder Bezeichnung der fremdüberwachenden Stelle

Überwachungsgrundlage Angaben vorzugsweise auf der Innenfläche des Ü, sonst unmittelbar daneben

Einheitliches Überwachungszeichen



Vereinfachtes Zeichen zur Kennzeichnung auf Baustoffen, Bauteilen und Einrichtungen, wenn der Lieferschein das Überwachungszeichen nach Abb. 1 trägt. Dabei soll der Fremdüberwacher durch ein — ggf. vereinfachtes — Zeichen erkennbar sein.

#### II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

- 1 Allgemeines
- 1.1 Die Abscheider ohne Koaleszenzeinrichtung entsprechen DIN 1999 Teil 1. Die Koaleszenzeinrichtung ist eine Zusatzeinrichtung.
- 1.2 Die Speichermenge (DIN 1999 Teil 1, Ausgabe August 1977, Abschnitt 2.4), bezogen auf eine Dichte der Leichtflüssigkeit von 0,85 g/cm<sup>3</sup> und der Überstand der Speichermenge über der Aufstauhöhe des Abwassers am Zulauf sind den Tabellen 5.und 6. Anlage zu diesem Bescheid zu entnehmen.
- 2 Herstellung
- 2.1 Die Abscheider dürfen nur in den Werken der Firma Passavant-Werke hergestellt werden.
- 2.2 Die Abscheider bestehen aus Stahl. Sie befinden sich in Schlammfangbecken aus Stahlbeton.
- 2.3 Das auf Seite 1 dieses Prüfbescheids angegebene Prüfzeichen ist zusammen mit einem Herstellerkennzeichen auf den Abdeckungen oder neben den Abdeckungen so anzubringen, daß es nach dem Einbau noch sichtbar ist.
- 3 Verwendung
- Für die Anwendung und den Einbau gelten die Festlegungen in DIN 1999 Teil 2. Danach sind auch die notwendigen Größen zu bestimmen.
- 3.2 Der Nachweis der Standsicherheit der Schlammfangbecken aus Stahlbeton ist durch eine geprüfte statische Berechnung im Einzelfall oder durch eine statische Typenprüfung zu erbringen. Der Bemessung sind die Bestimmungen der Norm DIN 4281 "Beton für Entwässerungsgegenstände; Herstellung, Anforderungen und Prüfungen", Ausgabe März 1985, Abschnitt 3.4 zugrunde zu legen. Die erforderlichen Nachweise sind sowohl für die größte als auch für die

kleinste Einbautiefe zu erbringen. Der horizontale Erddruck ist einheitlich für alle Bodenarten anzusetzen mit  $P_h = 0.5 \ y \ x \ h \cdot y$  ist mit  $20 \ kN/m^3$  einzusetzen. Für Abscheider, bei denen mit Grundwasser zu rechnen ist oder die zum Einbau in bindige Böden bestimmt sind, ist ein Grundwasserstand entsprechend der Geländeoberfläche vorzusehen. Für den Wasserdruck von innen ist bei Abscheidern mit selbsttätigem Abschluß die Aufstauhöhe (Abschnitt 1.2) zu berücksichtigen, für die der Abscheider verwendbar sein soll.

- 3.3 Über die Regelungen der Norm DIN 1999 Teil 2 hinaus gilt für Abscheider mit selbsttätigem Abschluß folgendes:
- 3.3.1 Die selbsttätigen Abschlüsse müssen so austariert sein, daß sie bei Leichtflüssigkeiten mit einer Dichte von nicht mehr als 0,85 g/cm<sup>3</sup> sicher schließen; wo mit Leichtflüssigkeiten höherer Dichte zu rechnen ist, müssen die selbsttätigen Abschlüsse jedoch für die Flüssigkeit mit der höchsten Dichte austariert sein.
- 3.3.2 Die Fugen zwischen Abscheidern und Aufsätzen sowie zwischen Aufsätzen sind zu dichten.
- 3.3.3 Damit Leichtflüssigkeiten aus dem Deckel der Abscheider bzw. Aufsätze nicht austreten kann, sind die Deckel der Abscheider bzw. Aufsätze mindestens um den Überstand über der maßgeblichen Aufstauhöhe am Zulauf (siehe Abschnitt 1.2) anzuordnen. Die maßgebliche Aufstauhöhe ist
  - die Höhe des niedrigsten angeschlossenen Schmutzwasserablaufes, wenn kein Regenwasser in den Abscheider eingeleitet wird;
  - die höchstmögliche Regenwasserstauhöhe, wenn auch Regenwasser in den Abscheider eingeleitet wird.
- 3.4 Für Abscheider mit Koaleszenzeinrichtung gelten die nachfolgende Beschreibung und Wartungshinweise

- 3.4.1 Der Koaleszenzeinsatz besteht aus Kunststoff. Er ist physiologisch unbedenklich. Er besitzt große, freie Querschnitte bei gleichzeitig großer, wirksamer Oberfläche. Es entsteht kein Material-Verbrauch durch Koaleszenz-Vorgänge. Die Standzeiten des Koaleszenzeinsatzes können in Abhängigkeit der Abwasserinhaltsstoffe unterschiedlich sein. Er ist alterungsbeständig, jedoch vor UV-Strahlung zu schützen,
- 3.4.2 Der Koaleszenzeinsatz wird zur Reinigung herausgezogen und z.B. auf einem Waschplatz vor der Abscheideranlage mit Wasserstrahl (normaler Leitungs-druck) saubergespült. Die Häufigkeit dieser Reinigung ist vor allem von der Beaufschlagung mit Ölschlammteilchen abhängig

Die Anlage ist mindestens halbjährlich vollständig zu leeren und zu reinigen; DIN 1999, Teil 2 ist zu beachten.

- 4 Überwachung
- Die Einhaltung der Anforderungen an den Beton ist in jedem Herstellwerk durch eine Überwachung, bestehend aus Eigen- und Fremdüberwachung zu prüfen. Für das Verfahren der Überwachung ist DIN 18 200 (Vornorm) "Überwachung (Güteüberwachung) von Baustoffen, Bauteilen und Bauarten, allgemeine Grundsätze", Ausgabe Juni 1980, maßgebend. Für Umfang, Art und Häufigkeit der Eigen- und Fremdüberwachung ist DIN 1084 Teil 2 maßgebend.
- 4.2 Die Ergebnisse der Eigenüberwachung sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der überwachenden Stelle auf Verlangen vorzulegen. Ein zusammenfassender Bericht über die Eigen- und Fremdüberwachung mit entsprechenden Ergebnissen und deren Bewertung ist von der fremdüberwachenden Stelle spätestens 1/2 Jahr vor Ablauf des Prüfbescheids dem Institut für Bautechnik zuzuleiten.

Decker Decker

## PRSSAVANT

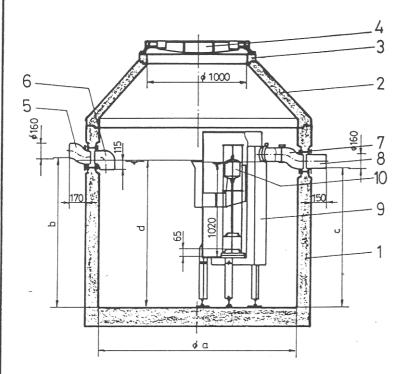
ETK 2

CCB - Benzinabscheider NG 6

mit und ohne<sup>\*</sup>Schwimmerabschluß n. DIN 1999

z.-Nr.: 1**-**154.858

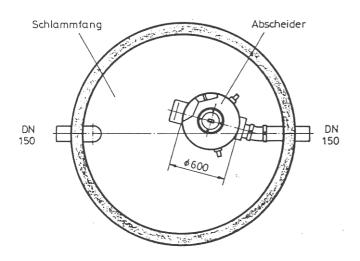
**APRIL 1987** 



NG	6		
SF-Inhalt	25001	50001	
а	1750	2100	
b	1160	1560	
С	1075	1475	
d	1140	1540	

Bei Ausführung ohne selbsttätigen Abschluß entfällt Pos. 10. Dem Benzinabscheider muß dann zwecks Absaugeschutz ein Revisionsschacht nachgeschaltet werden.

Anschlüsse DN 150 nach DN 19522 (SML-Rohr)



Pos.	Werkstoff
1-3	Beton nach DIN 4281
4	GG nach DIN 1691 u. Beton
5-8	GG
9	Stahl beschichtet oder Edelstahl
10	Edelstahl



1. Anlage zum Prüfbescheid PA-13589 vom 13787

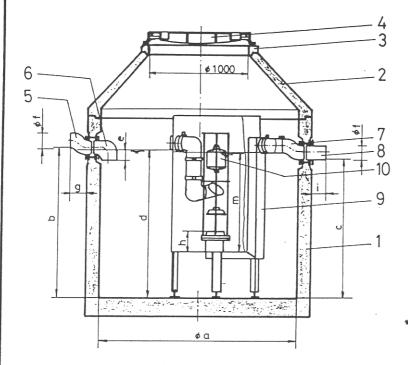
> Institut für Bautechnik in Berlin

# ETK 2

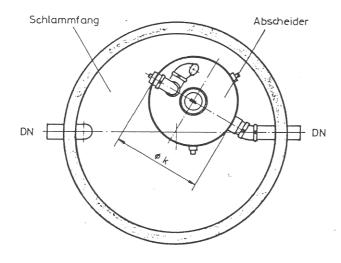
PRESERVENT | CCB-Benzinabscheider NG 8/10 u. 15 mit und ohne Schwimmerabschluß n. DIN 1999

Z.-Nr.: 1-154.859

APRIL 1987 ,

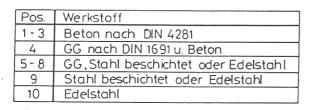


NG	8	15	
SF-Inhalt	30001	50001	3500 1
DN	150	150	200
a	1750	2100	2100
b	1675	1625	1470
С	1590	1520	1450
d	1655	1605	1470
е	115	115	225
f	160	160	210
g	170	250	150
i	150	150	150
k	950	950	1200
h	295	295	425
m	1050	1050	1260



ŀ	Bei Ausführung ohne selbsttätigen
	Abschluß entfällt Pos. 10.
	Dem Benzinabscheider muß dam
	zwecks Absaugeschutz ein
	Revisionsschacht nachgeschaltet
	werden

Anschlüsse noch DIN 19522 (SML-Rohr)





2. Anlage zum Prüfbescheid PA-173589 vom 13.787

> Institut für Bautechnik in Berlin

### PRSSAVANT

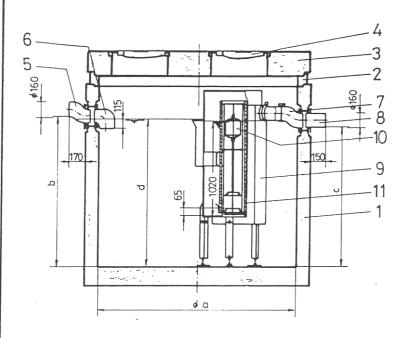
ETK 2

CCB-Koaleszenz-Abscheider NG 6

mit und ohne<sup>\*</sup>Schwimmerabschluß n. DIN 1999

Z-Nr.: 1-154.863

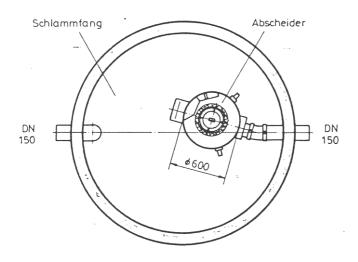
**APRIL** 1987



NG	6		
SF-Inhalt	25001	50001	
. а	1750	2100	
b	1160	1560	
С	1075	1475	
d	1140	1540	

Bei Ausführung ohne selbsttätigen Abschluß entfällt Pos. 10.
Dem Benzinabscheider muß dann zwecks Absaugeschutz ein Revisionsschacht nachgeschaltet werden.

Anschlüsse DN 150 nach D(N 19522 (SML -Rohr)



Pos.	Werkstoff
1-3	Beton nach DIN 4281
4	GG nach DIN 1691 u. Beton
5-8	GG
9	Stahl beschichtet oder Edelstahl
10	Edelstahl
11	Filtermaterial



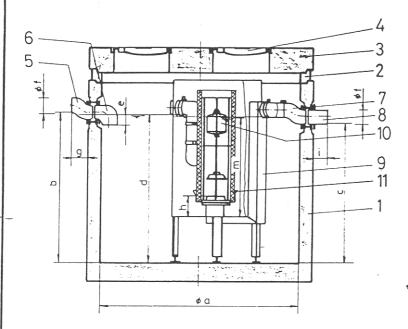
3. Anlage zum Prüfbescheid PA - 1 3589 vom 10.7.87

Institut für Bautechnik in Berlin

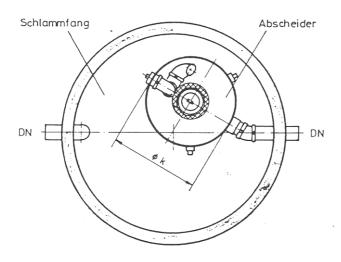
PRSSAVANT | CCB-Koaleszenz-Abscheider NG8/10u.15 | Z.-Nr.: 1-154.864 mit und ohne Schwimmerabschluß n. DIN 1999

ETK 2

**APRIL 1987** 



8.	15	
30001	50001	35001
150	150	200
1750	2100	2100
1675	1625	1470
1590	1520	1450
1655	1605	1470
115	115	225
160	160	210
170	250	150
150	150	150
950	950	1200
295	295	425
1050	1050	1260
	3000 I 150 1750 1675 1590 1655 115 160 170 150 950 295	150 150 1750 2100 1675 1625 1590 1520 1655 1605 115 115 160 160 170 250 150 150 950 950 295 295



₩	Bei Ausführung ohne selbsttätigen
	Abschluß entfällt Pos. 10.
	Dem Benzinabscheider muß dann
	zwecks Absaugeschutz ein
	Revisionsschacht nachgeschaltet
	werden.

Pos. Werkstoff Beton nach DIN 4281 GG nach DIN 1691 u. Beton 5 - 8 GG, Stahl beschichtet oder Edelstahl Stahl beschichtet oder Edelstahl 10 Edelstahl Filtermaterial

Anschlüsse noch DIN 19522 (SML-Rohr)



4. Anlage zum Prüfbescheid PA- 11 3589 vom 13.7.87

Institut für Bautechnik in Berlin

CCB - Benzinasscheider

Prüfzeichnung: 7-754: 858 u. 7-754: 859 a. 7-754: 856

Angabe zu Speichermenge und Überstand

					-		- B
Ruhewassersp. bis 04 /4446.	320 mm	330 mm	330 mm	390 mm	390 ww	410 au	5. Anlage zum Prüfbescheip  4 - 1 3229 vom 1278  Institut für Bautechnit
Überstand in den Aufsätzen	242 mm	16,8 mm	16,8 mm	38,3 mm	38,3 mm	(S,S mm	
Schichtdicke in den Aufsätzen	163 ww	112 wm	112 wm	255 mm	255 mm	570 mm	To Serving Ser
Querschnitt d. Aufsätze	78,54 du.	78,54 du 2 (4/000)	78,54 du. 2 (4,000)	78,94 du 2 (4 1600)	(000/4)	78,54 dun2 (6 1000)	
Überstand über Aufstau: höhe	59,7 mm	16,7 mm	46,7 mm	43,2 mm	43,2 mm	59,4 wa	
Schichtdicke	398 mm	311 mm	311 mm	288 mm	288 mm.	396 mm	
Speichermenge	1881	. 7 88	88 l	200 l	200 8	1844	
NG	~	9	9	01/8	8/10	15	
Тур	. CC3	CC B /SF2,5	CCB /SF 5,0	CCB (SF 3,0	CCB /SF 5,0	CCB /SF3,S	

Institut für Bautechnib in Berlin

Prüfzeichnung: 1-154, 863 u. 1-154, 864

CCB - Moaleszeuz - Abschuider

Angabe zu Speichermenge und Überstand

Ruhewassersp.	330 mm	330 mm	390 mm	390 mm	410 mm	Anlage zum Prüfbescheid PA-n-35889 vom By 289 Institut für Bautechnik
Überstand in den Aufsätzen	2,6 wm	3,8 mm	12,5 mm	8,7 mm	19,4 mm	Anlage zu PA-ñ-362PS Institut für
Schichtdicke in den Aufsätzen	37 mm	25 mm	83 mm	28 mm	129 mm	Tor Particular Bautechulk
Querschnitt d. Aufsätze	240,53 du <sup>2</sup> (6 1750)	346,36 dust (\$ 2100)	240, 53dur (\$ 1,450)	346,36 dus (\$ 2100)	346, 36 du 2 (4 2100)	
Überstand über Aufstau: höhe	mm t 191	mm t '9h	43,2 mm	43,2 mm	59,4 mm	
Schichtdicke	311 wu	311 ww	288 um	288'uu	396 mm	- -
Speichermenge	88 E	88 1	200 (	200 1	1847	· ·
S N	9	9	8/10	01/8	15	
Typ	. CCB /SF2,S	CCB 185.0	Ce3 /SF3,0	CCB 1SF5,0	CCB 1SF3,S	